

# Konfliktärer Akkumulationsprozess und symbolische Verdichtungen

Eine staatstheoretische Perspektive auf  
Vergesellschaftungsprozesse in EU:ropa

Johannes Gerken

*Beitrag zur Veranstaltung »Wofür steht EU:ropa? Widersprüchliche Befunde zur Polarisierung Europas« der Sektion Europasozioologie*

## Einleitung: Wofür steht EU:ropa?

Vergesellschaftungsprozesse in EU:ropa über Zeitdiagnosen hinausgehend theoretisch zu fassen, stellt eine besondere Herausforderung der Gesellschaftswissenschaften dar. Um ihr zu begegnen, schlägt dieser Beitrag einen staatstheoretischen Zugang vor, in dem Polarisierungen, konfligierende Leitbilder und letztlich Widersprüchlichkeiten zentral Berücksichtigung finden. Der Fokus in diesem Beitrag liegt dabei auf der Europäischen Union (EU), die als eine spezifische Form von Staatlichkeit und im Anschluss an Nicos Poulantzas (2002) als ein soziales Verhältnis betrachtet wird. Gesellschaftliche Polarisierungs-, Konflikt- oder Spannungslinien, die EU:ropa an vielen Stellen prägen, stellen in einem solchen Verständnis ein konstitutives Merkmal dar. Sie verweisen letztlich auf gesellschaftliche Kräfteverhältnisse, die sich multiskalar im politischen und zivilgesellschaftlichen Raum zwischen der mitgliedstaatlichen und der europäischen Ebene in einer spezifischen Staatlichkeitskonfiguration der EU verdichten (Buckel et al. 2014). Angereichert um Pierre Bourdieus (2017) staats- und feldtheoretische Überlegungen wird die Staatlichkeitsgenese der EU in diesem Beitrag als ein fortschreitender *Akkumulations- und Konzentrationsprozess symbolischer Machtressourcen* konzipiert, der im Sinne aktueller Konfliktlinien gesellschaftlich umkämpft ist, zugleich aber im Zuge *symbolischer Verdichtungen* zum Aufbau eines symbolischen EU-Gewaltmonopols beiträgt. Bevor nachfolgend dieser, sich an der Schnittstelle von politikwissenschaftlicher und soziologischer Theorieentwicklung verortender, staatstheoretische Zugang zu Vergesellschaftungsprozessen in EU:ropa eingehender bestimmt wird, soll zunächst kurz der staatstheoretische Zugriff auf die EU begründet werden. Anhand der Euro-Krise, einer der zentralen Integrationskrisen der letzten 15 Jahre und Ausgangspunkt eines konfliktären Akkumulationsprozesses, werden anschließend die theoretischen Überlegungen fundiert.

## Die EU als Anwendungsfall zur Entwicklung einer Staatlichkeitstheorie

Ausgehend vom tradierten und bis heute wirkmächtigen Staatsverständnis des 19. und 20. Jahrhunderts, das sich wesentlich auf Max Webers Kernkriterium des physischen Gewaltmonopols und Georg Jellineks Drei-Elemente-Lehre (Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt) stützt, evoziert eine staatstheoretische Perspektive auf die EU zunächst häufig eine Abwehrreaktion. Zugleich aber können die klassischen Staatsdefinitionen die sich seit Jahrzehnten vollziehende Ausdifferenzierung staatlicher Herrschaft jenseits des Nationalstaates nicht erfassen. Gunnar Folke Schuppert (u.a. 2019) schlägt unter anderem deshalb eine begriffliche Weitung vor, die sich zentral am Terminus der Staatlichkeit ausrichtet und somit auch Formen institutionalisierter, staatsähnlicher Herrschaftsausübung in räumlichen Bezugssystemen außerhalb des Nationalstaates in den Blick nehmen kann.

Mit dem Aufbau und der Ausdifferenzierung des EU-Institutionensystems wurde Europa „zu einer machtvollen gesellschaftlichen Realität“ (Bach 2018, S. 57). Im Zuge des über 70 Jahre währenden Integrationsprozesses hat sich dabei in der EU eine Kompetenzordnung herausgebildet, in der der supranationalen Vergesellschaftungsebene und dem EU-Institutionensystem eine große Bandbreite von Zuständigkeiten zufällt, die vormals als „klassische Staatsaufgaben“ oder „staatliche Kernaufgaben“ (Bieling und Große Hüttmann 2016, S. 12) galten. Mit Philipp Genschel und Markus Jachtenfuchs (2018) lässt sich von einer „Integration in Kernbereichen staatlicher Hoheitsaufgaben“ sprechen. Die EU markiert in diesem Sinne einen besonderen Anwendungsfall der Entwicklung einer Staatlichkeitstheorie. In Gestalt der EU „nimmt Europa erstmals eine politische Verbandsgestalt an“ und erreiche als Herrschaftsverband eine maximale politische Verbindlichkeit, Wirksamkeit und gesellschaftliche Strukturierungskraft (Bach 2018, S. 58). Herrschaft und Staatlichkeit bilden ein komplementäres Begriffspaar und die Grundlage des hier vorgeschlagenen Zugangs zu Vergesellschaftungsprozessen in EU:ropa. Der Terminus der *EU-Staatlichkeit* verweist hierauf, indem er Fragen nach den funktionalen Zusammenhängen der in der und durch die EU ausgeübten Herrschaft aufwirft.

Diskussionen über die Ausbildung EU:ropäischer Staatlichkeit finden sich seit den 1990er Jahren (Bieling und Große Hüttmann 2016, S. 11). Ursächlich hierfür waren die Vertiefungsschritte, die sich an die als Eurosklrose bezeichnete Stagnationsphase des Integrationsprozesses in den 1970er Jahren angeschlossen. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte, dem Binnenmarkt und der Währungsunion gelang es, diese Stagnation zu überwinden und eine Integrationsvertiefung zu forcieren, die schließlich mit dem Amsterdamer Vertrag in der Gründung der EU mündete. Patrick Ziltener (1999, S. 198) fasst diesen Integrationschub als „Staatsbildung“ im Sinne der weiteren Ausdifferenzierung eines europäischen Mehrebenensystems“ auf, in dem sich eine „Dezentrierung“ politischer Macht vollzogen und die Bedeutung europäischer Instanzen und Verfahren zugenommen habe. Ein Prozess, der sich bis Mitte der 2000er Jahre weiter fortsetzte und sich unter veränderten Rahmenbedingungen zunehmender Polarisierung und Politisierung, einsetzend mit der Europäischen Verfassungskrise 2005 und fortgesetzt in der Krisenkaskade ab 2007, wandelte. Unter diesen Vorzeichen wird die EU-Staatlichkeit selber zu einem wesentlichen Konfliktgegenstand in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Neben den politisch-institutionellen Entwicklungspfaden stellen deshalb insbesondere gesellschaftliche Verarbeitungsformen und somit soziale Vergesellschaftungsphänomene einen integralen Aspekt einer EU-Staatlichkeitstheorie dar. Diese gesellschaftlich vermittelte Perspektive auf Staatlichkeit steht am Ausgangspunkt eines EU-Staatlichkeitsverständnisses, das politikwissenschaftliche und soziologische Theoreme in ein produktives Verhältnis zueinander setzt. Es wird nachfolgend anhand vierer sich gegenseitig durchdringender und aufeinander bezogener Staatlichkeitsdimensionen (Staatlichkeit als *Verhältnis*, *Prozess*, *Projekt* und *Praxis*) herausgearbeitet, wodurch zentrale Aspekte eines umfassenden analytischen Begriffsverständnisses der EU-Staatlichkeit akzentuiert werden (Gerken 2021, S. 47).

## Staatlichkeit als Verhältnis, Prozess, Projekt und Praxis

Poulantzas (2002, S. 159) begreift den Staat „als Verhältnis, genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses [...], das sich im Staat immer in spezifischer Form ausdrückt.“ *Staatlichkeit als Verhältnis* zu begreifen, heißt demgemäß, sie gesellschaftlich zu situieren. Als Verobjektivierung und Verdichtung sozialer Verhältnisse in Form staatlicher Institutionen und Apparate stellt Staatlichkeit ein Vergesellschaftungsprodukt dar und weist hierüber eine eigene Materialität auf. Poulantzas' Hinweis auf die spezifische Ausdrucksform der im Staat verdichteten Kräfteverhältnisse hebt hervor, dass die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in ihrer antagonistischen Widersprüchlichkeit nicht unmittelbar in die Staatlichkeitsstrukturen überführt, sondern durch Bündelung, Verschmelzung und Konzentrierung (Demirović 2007, S. 226) quasi übersetzt und strategisch-selektiv in den Staatlichkeitsstrukturen verdichtet werden. Diese durch die Gesellschaft vermittelte Staatlichkeitsbetrachtung rekurriert zentral auf Gramscis (1991–2002, S. 783) integrales Staatsverständnis, das von einer Dichotomie der politischen (Staatlichkeit im engen Sinne ihrer Apparate und institutionellen Verfahren) und der zivilen Gesellschaft (Staatlichkeit im erweiterten Sinne ihrer gesellschaftlichen Einbettung und der ihr vorgelagerten Verarbeitungsformen) bestimmt ist. Im zivilgesellschaftlich geführten Kampf um Hegemonie – also der Auseinandersetzung um „verallgemeinerte, Klassen und soziale Gruppen übergreifende Vorstellungen von der richtigen Ordnung und Entwicklung der Gesellschaft“ (Hirsch 2005, S. 97) – materialisiert und verdichtet sich letztlich eine konkrete, in Teilen widersprüchliche Staatlichkeitsstruktur. Sie setzt eine Organisationsleistung in Form herzustellender Überzeugungen, Kompromisse, Konsens, Akzeptanz und einer kulturellen Vereinnahmung voraus, die – wenn nicht hegemonial verankert – gesellschaftlich umkämpft bleiben (Gerken 2021, S. 41).

Diese notwendige Organisationsleistung verweist auf die analytische Dimension von *Staatlichkeit als Projekt*. In den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und den hierin zum Ausdruck kommenden Kämpfen um Hegemonie ringen, vermittelt über konkrete politische Vorhaben und Initiativen (politische Projekte), diverse Hegemonieprojekte miteinander (Buckel et al. 2014, S. 44ff.). Hegemonieprojekte stellen begriffliche Abstraktionen dar, mit denen sich unterschiedliche Strategien diverser Akteur:innen bündeln lassen, „die sich teils bewusst aufeinander beziehen, sich aber auch voneinander abgrenzen und sich selbst nicht als Teil eines ‚gemeinsamen Projektes‘ begreifen“ (ebd., S. 45f.) müssen. In dieser strategischen Aggregation verdichten sich in Hegemonieprojekten zugleich konfligierende Leitbilder, die wiederum in den gesellschaftlichen Diskursen und Debatten über den Integrationsfortgang bedeutsame Wahrnehmungs- und Deutungsmuster darstellen (Schneider 1992, S. 4). Sie können mithilfe der materialistischen Staatstheorie anhand ihres Wirkungskontextes einerseits als Akkumulationsstrategien für die ökonomische, andererseits als Staatsprojekte für die politische Sphäre weiter differenziert werden. Akkumulationsstrategien definieren spezifische ökonomische Wachstumsmodelle inklusive ihrer diversen außerökonomischen Voraussetzungen und übergeordneter Vorstellung ihrer Verwirklichung (Jessop 1990, S. 198). In Staatsprojekten wiederum „verdichten sich all die gesellschaftlichen Strategien, die sich auf die institutionelle Struktur der politischen Apparate bzw. des Staates beziehen und die versuchen, dem Ensemble auf die eine oder andere Weise eine kohärente Struktur zu verleihen“. (Wissel 2015, S. 28) Beide dienen zusammengenommen der Sinn- und Zweckbestimmung einer konkreten, widersprüchlich verdichteten Staatlichkeitskonfiguration und ihrer diversen konkurrierenden Apparate. Sie beabsichtigen letztlich, ein *Staatlichkeitstelos* zu begründen, das diesen Strukturen eingeschrieben und zugleich in der Zivilgesellschaft narrativ verarbeitet wird (Gerken 2021, S. 48).

Die Ausführungen zu Staatlichkeit als Projekt und als Verhältnis deuten bereits an, dass die Herausbildung von Staatlichkeit kein singuläres Einzelereignis darstellt, sondern einen prozessualen Charakter

aufweist. Dabei lässt sich Staatlichkeitsgenese nach Bourdieu (2017, S. 350) als ein langwieriger Konzentrations-, spezifischer als ein Universalisierungs- und Monopolisierungsprozess von Machtressourcen verstehen. In dieser Lesart von *Staatlichkeit als Prozess* stellt Staatlichkeit „das Produkt der fortschreitenden Akkumulation unterschiedlicher Kapitalsorten, von ökonomischem Kapital, physischer Gewalt, symbolischem, kulturellem oder Informationskapital“ (ebd., S. 329) dar. Durch die Akkumulation, Konzentration und Monopolisierung unterschiedlicher Kapitalien durch eine „Zentralmacht“ werde, so Bourdieu (2017, S. 347), „eine Art von Metakapital [erzeugt], das heißt ein Kapital, das die besondere Eigenschaft hat, Macht über das Kapital auszuüben.“ Dieses Metakapital verweist auf ein System symbolischer Herrschaft, verstanden als „Formen von Zwang, die auf nichtbewußten Übereinstimmungen zwischen den objektiven Strukturen und den mentalen Strukturen beruhen.“ (Ebd., S. 268) Gemeinsamkeiten zu Gramscis Hegemonieverständnis stechen in Bourdieus Theorie des Symbolischen deutlich hervor (u.a. Martin 2019) und seine Konzipierung des sozialen Raums als Kräftefeld und Ensemble objektiver Kräfteverhältnisse (Bourdieu 2016, S. 10) weist Parallelen zu Poulantzas auf. Die Zentralität symbolischer Macht und Herrschaft mündet schließlich in Bourdieus Weiterentwicklung Webers Staatsdefinition, nach der der Staat nicht nur das Monopol der legitimen physischen Gewalt, sondern insbesondere auch das der symbolischen Gewalt sei (Bourdieu 2017, S. 601). Der Staat ist eine „symbolische Macht“ und die „Zentralbank des symbolischen Kapitals“ (ebd., S. 222). Ausdruck findet das symbolische Gewaltmonopol schließlich in einer Definitions- und Benennungsmacht, der „Fähigkeit, bestimmte Begriffe und Kategorien sowie Wahrnehmungs- und Repräsentationsschemata zu beeinflussen, zu autorisieren und ihnen quasi-offiziellen Charakter zu verleihen“ (Mau 2017, S. 185). In ihrer vollkommenen Form erscheint diese symbolische Macht als offenbar unumstößliche Realität, als Doxa (Bourdieu), die fest im Alltagsverstand (Gramsci) verwurzelt ist.

Hatte Bourdieu bei der Beschreibung des Monopolisierungsprozesses symbolischer Macht die Genese von Nationalstaaten vor Augen, zeigen sich in den zurückliegenden Jahrzehnten ähnliche Tendenzen einer Konzentration und Monopolisierung symbolischer Macht in der EU. Im Zuge dieser bereits oben angeführten Übertragung staatlicher Kernaufgaben auf die Unionsebene hat sich hierbei institutionell in der EU ein „multiskalares Staatsapparate-Ensemble“ (Buckel et al. 2014) herausgebildet, in dem sich genuine EU-Staatsapparate (EUSA) wie die Kommission oder die Europäische Zentralbank (EZB) mit mitgliedstaatlichen Staatsapparaten zu einem „politisch apparative[n] Netzwerk“ (Wissel 2015, S. 11) verflochten. Die durch dieses Ensemble ausgeübte politische Macht ist konkreter Ausdruck der EU-Staatlichkeit und verweist auf symbolische Herrschaftsakte. Bourdieus definitorische Ergänzung des physischen um das symbolische Gewaltmonopol stellt in diesem Sinne eine bedeutsame Erweiterung für die Analyse von Vergesellschaftungsprozessen in der EU und der EU-Staatlichkeitsgenese dar. Forschungspraktisch geht es daher letztlich um empirische Suchprozesse nach einem sich ausbildenden symbolischen EU-Gewaltmonopol, das sich vermittelt durch gesellschaftlich umkämpfte Akkumulationsprozesse in spezifischer Form als symbolische Verdichtung in die Materialität der EU-Staatlichkeit einschreibt. Diese symbolischen Verdichtungen verweisen somit zum einen erneut auf die ihnen zugrundeliegenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Zum anderen bilden sie aufgrund der spezifischen Übersetzung akkumulierter Machtressourcen in die Staatlichkeitsstrukturen eine eigene symbolische Materialität aus, die wiederum auf die Gesellschaft rückwirkt.

Beispielhaft für eine wirkmächtige symbolische Verdichtung ist der anerkannte Rechtsvorrang des Unionsrechts, der sich in einem Konzentrations- und Monopolisierungsprozess in gesellschaftlichen Kämpfen und den Praxen des juristischen Feldes verdichtete. Das Recht nimmt insgesamt eine zentrale Rolle bei der Akkumulation, Konzentration und Monopolisierung symbolischer Macht sowie den anschließenden Kämpfen um den Gebrauch der in einer Staatlichkeitskonfiguration konzentrierten symbolischen Machtressourcen ein, die „auf rechtlich abgesicherte Positionen angewiesen“ (Martin 2019,

S. 145) sind. Konzentrations- und Monopolisierungsprozesse weisen insofern immer auch eine rechtliche Dimension auf und können deshalb auch als Konstitutionalisierungsprozesse gefasst werden. Die Genese von Staatlichkeit und die Verdichtung eines symbolischen Gewaltmonopols stellen das Ergebnis langwieriger und nicht zuletzt immer auch umkämpfter, also konfliktärer, Konstitutionalisierungen dar, die auf einzelnen Schritten beruhen, „die auf jenen unbestimmbaren Punkt zusteuern, an dem eine Verfassung vorliegt.“ (Somek 2010, S. 137)

Die Ausführungen zum Projekt- und Prozesscharakter der EU-Staatlichkeit verweisen erneut auf den Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen, auf Staatlichkeit als soziales Verhältnis und ihrer Vergesellschaftungssubjekte. Hier schließen Überlegungen zur Betrachtung von *Staatlichkeit als Praxis* an. Staatlichkeit wird hierbei als eine konkrete Form sozialen Handelns aufgefasst, durch die sie sich permanent re- und im Kontext der EU vor allem auch produziert (Gerken 2021, S. 48f.). „Es sind Menschen als politische Agenten, die die EU in ihrem Alltag Wirklichkeit werden lassen.“ (Kauppi 2012, S. 233) Um dieser praxeologischen Staatlichkeitskomponente analytisch zu begegnen, bietet sich eine feldtheoretische Perspektive an. Mit ihr lassen sich die Prozesse der Staatlichkeits(re)produktion anhand sich formierender europäischer Felder und den hierin agierenden Akteur:innen dechiffrieren (Mérand 2012). Der Feldbegriff stärkt dabei nicht nur den Blick für die Funktionslogiken der Staatlichkeit im engeren Sinne, sondern insbesondere auch ihrer integralen Verfasstheit. Die prozesshafte Herausbildung der EU-Staatlichkeit basiert somit letztlich auf sozialen Vergesellschaftungspraxen in diversen Feldern.

Aus feldtheoretisch-praxeologischer Perspektive sticht die besondere Rolle des bürokratischen Feldes heraus. Bei ihm handelt es sich „um den Raum der Akteure und Institutionen, die eine Art Meta-Macht innehaben, eine Art Macht über alle Mächte“ (Bourdieu 2017, S. 638). Es überspannt alle Felder und stellt das Feld dar, „in dem Eingriffe verfügt werden, die ökonomische sein können [...] oder juristische“ (ebd.). Im politisch-bürokratischen Feld, dem „Kampffeld, auf dem man die Spuren aller vergangenen Kämpfe wiederfindet“, werden allgemeingültige Regelungen getroffen und Normen gesetzt, „die die übrigen Felder betreffen“ (ebd.). Das sich in der EU aufspannende politisch-bürokratische Feld ist im Anschluss an diese Definition zentraler Bezugspunkt gesellschaftlicher Konflikt- und Polarisierungslinien und der Herausbildung einer EU-Staatlichkeit. Die Herrschaft der EU wirkt durch diverse Staatlichkeitsakte dieses Feldes hindurch. Dabei verweisen die von Bourdieu angeführten Kampfspuren vorausgegangener Zeiten auf eine eigene Materialität dieses Feldes, die sich im Ringen um Hegemonie in ihm verdichtet und zugleich Zugangshürden zum Feld definiert. Diese Hürden, verstanden als strukturelle Selektivität, verweisen auf Handlungslogiken, durch die „bestimmte Akteure und Themen gar nicht erst im Horizont der Staatsapparate und ihrer Funktionsträger auftauchen und deswegen im Entscheidungsprozeß nicht berücksichtigt werden.“ (Demirović 2007, S. 243) Letztlich können bürokratische Praxen selbst inkrementelle Prozesse der Staatlichkeitsproduktion anleiten, indem sie die Handlungsmöglichkeiten des politisch-bürokratischen Feldes und der EU-Staatlichkeit aktiv zu erweitern suchen (Gerken 2022, S. 736). Diese Formen und Praxen der inkrementellen Staatlichkeitsproduktion verweisen auf eine Verfassungsbildung und -vertiefung durch politisches, juristisches und bürokratisches Handeln oder anders ausgedrückt: auf einen praxeologischen Konstitutionalismus, der zum Bezugspunkt von Polarisierungen und konfliktären Akkumulationsprozessen um symbolische Macht werden kann.

## EU-Staatlichkeitsgenese während der Euro-Krise

„Das entscheidende soziologische Merkmal von Krisen ist, dass sie sozial offene Konstellationen sind. Sozial offen sind Krisen in dem Sinn, dass Handeln unter Krisenbedingungen nur schwach institutionell

bestimmt ist, dass gesteigerter Interpretationsbedarf der Handlungskontexte und Handlungsziele besteht“ (Vobruba 2014, S. 185). Als eine der einschneidendsten Krisen der zurückliegenden Jahre sticht die Euro-Krise hervor. Sie war Ausgangspunkt einer zunehmenden Politisierung der EU, ihrer Politiken und somit auch ihrer Herrschaftsausübung (Rauh und Zürn 2014). In ihr offenbarten sich politische Konfliktlinien, die sich anhand unterschiedlicher Positionen im multiskalaren sozialen Raum in der EU strukturieren. Kumuliert traten diese Konflikt- und Spannungslinien in der politischen wie zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Krisenbewältigungspolitik hervor, die sich als konfliktärer Akkumulationsprozess fassen lässt. In ihm rangen konfligierende Leitbilder vermittelt durch gesellschaftliche und politische Praxen miteinander, die sich schließlich in all ihrer Widersprüchlichkeit und im Kontext der Euro-Krise aufgrund fragmentierter Kräfteverhältnisse hoch selektiv in einem bis heute in Teilen umstrittenen Ausbau der EU-Staatlichkeit und ihres symbolischen Gewaltmonopols verdichteten.

Im Kern markierte die Euro-Krise eine umfassende Funktionskrise der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU), angelegt in ihrem institutionellen Aufbau und der vertragsbasierten EU-Fiskal- und Wirtschaftsverfassung (Gerken 2021, S. 89). Mit einer Reihe von Konstruktionsfehlern ausgestattet (Enderlein 2016), die auf bewussten politischen Entscheidungen und einem monetaristisch geprägten Leitbild der Währungsunion fußten (Fisahn 2017, S. 99), offenbarte sich die Dysfunktionalität der EWWU in Form einer unzureichenden Geld-, Wirtschafts- und Fiskalpolitik sowie einer unzureichenden politischen Verantwortung (Gerken 2021, S. 100). Einige Konstruktionsfehler durchaus wahrnehmend, setzte sich im EU-Staatsapparate-Ensemble im Gegensatz zum Deutungsmuster einer umfassenden Funktionskrise allerdings ein Framing der Euro- als Staatsschuldenkrise durch, deren Ursache in mitgliedstaatlichem Fehlverhalten gesehen wurde (ebd., S. 121ff.). Bereits diese beiden unterschiedlichen Deutungen weisen auf Konflikt- und Polarisierungslinien und einen hoch konfliktären Akkumulationsprozess hin. In den politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfen um die Krisenbewältigungspolitik zeigte sich dabei eine zunächst recht pauschal anmutende Nord-Süd-Spaltung. Konstatieren lässt sich diese im Zusammenhang mit den gewährten Hilfskrediten zwischen den südeuropäischen Empfänger- und den nordeuropäischen Gläubigerstaaten. Hinter dieser Blockbildung verbirgt sich aber zugleich eine grundlegende leitbildliche Differenzlinie, die sich anhand der konfligierenden Leitbilder einer Stabilitätsunion einerseits und einer gestärkten Fiskalunion andererseits herausbildet. Das erstere Leitbild zielt dabei auf fiskalpolitische Disziplin, Schulden- und Defizitkriterien sowie austeritätspolitische Strukturreformen ab, wohingegen sich zweiteres an einer mit ausreichend fiskalischen Mitteln ausgestatteten Wirtschaftsregierung zur Steuerung des ökonomischen Konvergenzprozesses orientiert (Schneider und Syrovatka 2019, S. 24). Soziale Krisenerscheinungen, insbesondere in den südeuropäischen Krisenländern, ausgelöst oder verstärkt durch die kriseninduzierte Austeritätspolitik, stellen eine weitere Spannungslinie dar und beeinflussen nicht zuletzt auch die öffentliche Wahrnehmung über die EU.

Diese Konflikt- und Spannungslinien markieren Kampfplätze in den politischen und zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Durch sie hindurch verdichtete sich ein Kräfteverhältnis, das durch Multiskalarität gekennzeichnet war. Multiskalarität verweist darauf, dass die sich in den mitgliedstaatlichen Staats-Zivilgesellschafts-Komplexen verdichtenden Kräfteverhältnisse einerseits europäisch gerahmt werden und andererseits ein Dualismus zwischen genuinen europäischen Kräfteverhältnissen und den mitgliedstaatlich vermittelten Kräfteverhältnissen besteht (Gerken 2021, S. 44). Während der Euro-Krise wurde dabei vor allem der Dualismus der Kräfteverhältnisse deutlich. Während sich vor allem in den nordeuropäischen Mitgliedstaaten pro-austeritäre Kräfteverhältnisse verdichteten, waren die Kräfteverhältnisse in den südeuropäischen Mitgliedstaaten deutlich austeritätskritischer strukturiert. Ein gesamteuropäisches austeritätskritisches Kräfteverhältnis synchronisierte sich allerdings aufgrund der Ungleichzeitigkeit sozialer Proteste in den einzelnen Mitgliedstaaten (Bieling et al. 2014) und den in den meisten mitgliedstaatlichen Apparaten verdichteten politischen Kräfteverhältnissen der Vorkrisenzeit

nicht. Aufgrund dieser Fragmentierung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und der ökonomischen Stärke des nordeuropäischen austeritätspolitischen Stabilitätsblocks, gestützt durch strategische Selektivitäten des EU-Staatsapparate-Ensembles und der hierin wirkenden Restbeständen neoliberaler Hegemonie, setzte sich schlussendlich eine Krisenbewältigungspolitik durch, die an vielen Stellen gesamt-europäisch nicht hegemonial verankert war und deshalb gesellschaftlich teilweise bis heute umkämpft bleibt (Gerken 2021, S. 224).

Die dominante Krisenbewältigungspolitik führte trotz ihres nicht hegemonial abgesicherten Status zu einer Akkumulation und Konzentration von Machtressourcen in den EU-Staatlichkeitsstrukturen und trug zu einer Stärkung des symbolischen EU-Gewaltmonopols bei. Sichtbar wird dies anhand dreier Konstitutionalisierungsprozesse des reaktiven EU-Staatlichkeitsausbaus (*Implementierung einer außer-unionsvertraglichen Notstandsverfassung, Fortentwicklung der vertragsbasierten EU-Fiskal- und Wirtschafts-verfassung, Aufbau einer (impliziten) Finanzstabilisierungsverfassung*) (ebd., S. 140ff.). Verbindende Elemente der drei Konstitutionalisierungsprozesse stellen die Übertragung und somit Konzentration neuer Machtressourcen in unterschiedlichen EUSA dar. Hierbei handelt es sich insbesondere um Eingriffs- und Durchsetzungsrechte, die sich am deutlichsten am Beispiel der Mitgliedstaaten mit Hilfsprogrammen zeigen (Troika und Memoranden), aber auch im Ausbau der regulären fiskal- und wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahren im neuen Koordinationsrahmen des Europäischen Semesters sichtbar werden. Ein weiteres verbindendes Merkmal stellt der Aufbau neuer Apparate dar. Die Bandbreite reicht hier von neuen EU-Agenturen zur Finanzmarktregulierung oder der Integration der Bankenaufsicht in die EZB über die Ausdifferenzierung der Kommissionsbürokratie bis hin zu neuen vorgelagerten Beratungsgremien wie dem Europäischen Fiskalausschuss. Letztlich verbindet alle drei Konstitutionalisierungsprozesse eine inhaltliche politische Normierung, durch die eine *richtige* Politik, ausgestattet mit diversen Sanktions- und Kontrollmechanismen, vorgegeben wird. Entsprechende Vorgaben, im Sinne einer den EUSA eingeschriebenen Benennungsmacht, werden nicht nur in den Kreditmemoranden (Konditionalitäten) festgehalten, sondern ebenso über das Europäische Semester an die Mitgliedstaaten gerichtet oder seitens der EZB als (informelle) Voraussetzung für ihr Handeln definiert.

### EU-Interventionsstaatlichkeit im Herrschaftsmodus der (Selbst-)Disziplinierung<sup>1</sup>

	<b>Außerunionsvertragliche Notstandsverfassung</b>	<b>Vertragsbasierte Fiskal- und Wirtschaftsverfassung</b>	<b>(Implizite) Finanzstabilisierungsverfassung</b>
<b>Ausgebaute EU-Interventionsstaatlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kredite auf Grundlage von Konditionalitäten (Memoranden; Fiskalpakt)</li> <li>• Troika als Überwachungs- und Durchsetzungsagentur</li> <li>• Umsetzungsverpflichtung vor Kapitalabruf</li> <li>• Kommission &amp; EZB als Hilfsagenturen des autoritär-intergouvernementalen Gläubigerregimes</li> <li>• Nachprogrammüberwachung über mehrere Jahrzehnte möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgebautes fiskal- &amp; neues wirtschaftspolitisches Überwachungsverfahren (u.a. Überwachungsmissionen)</li> <li>• Verwarnungen, Länderspezifische Empfehlungen, Wirtschaftspartnerschaftsprogramme &amp; Korrekturmaßnahmepläne</li> <li>• „verstärkte Überwachung“ inkl. makro-ökonomischer Anpassungsprogramme</li> <li>• Strikterer Koordinationszyklus (Europäisches Semester)</li> <li>• Neue Abstimmungsmodalitäten (Reverse Qualified Majority Voting)</li> <li>• Automatischer Austeritätsmechanismus</li> <li>• Mitgliedstaatliche „Schuldenbremsen“</li> <li>• Einschränkungen parlamentarischer Haushaltsrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konditionalisierender Lender of Last Resort</li> <li>• EZB als repressiver Staatsapparat</li> <li>• Warnungen und Empfehlungen des European Systemic Risk Board</li> <li>• Aufsicht über Banken und Finanzmarkt</li> </ul>
<b>Reichweite</b>	Detaillierte Anforderungen an Fiskalpolitik und notwendige Strukturereformen, die potenziell alle Politikbereiche umfassen können	Einschränkung der Fiskalpolitik durch neue Regeln; Vorgabe einer richtigen Wirtschaftspolitik (Scoreboard; Europe 2020); Potenzieller Einbezug aller Politikbereiche (Strukturereformen & Wettbewerbsfähigkeit)	Anforderungen an Fiskalpolitik und notwendige Strukturereformen (über das EZB-Kernmandat hinausgehend)
<p>↓</p> <p><i>Einschränkung diskretionärer Entscheidungen durch Vorgabe einer „richtigen Politik“</i></p> <p>↑</p>			
<b>Druckmittel</b>	Keine Kredite/ keine Auszahlung einzelner Tranchen	Sanktionen	Keine Liquiditätszufuhr; kein Ankauf von Staatsanleihen („EZB-Programme“)

<sup>1</sup> Leicht veränderte Tabelle aus: Gerken 2021, S. 220.

Der reaktive Staatlichkeitsausbau deutet insgesamt auf eine kriseninduzierte Transformation in Richtung einer gestärkten *EU-Interventionsstaatlichkeit im Herrschaftsmodus der (Selbst-)Disziplinierung* (ebd., S. 213). Wurde erstmals im Kontext der Lohn- und Tarifpolitik ein „neuer europäischer Interventionismus“ (Schulten und Müller 2013) konstatiert, lässt sich dieser auch in anderen Politikfeldern identifizieren. Er zielt auf eine direkte Disziplinierung oder zumindest indirekte Selbstdisziplinierung der Mitgliedstaaten und schreibt in der krisentransformierten EU-Staatlichkeit und ihrem interventionistisch-disziplinierenden Herrschaftsmodus den Integrationspfad des „disziplinierenden Neoliberalismus“ (Gill 1998) fort.

## Fragilität und Polarisierung symbolischer Verdichtungen

Die EU-Interventionsstaatlichkeit im Herrschaftsmodus der (Selbst-)Disziplinierung stellt insgesamt eine widersprüchliche Verdichtung dar. Als soziales Verhältnis verdichtet sich in ihr ein Kräfteverhältnis, das durch einen Dualismus und eine multiskalare Fragmentierung geprägt ist und in dem die gesellschaftlich vermittelten Polarisierungs-, Spannungs- und Konfliktlinien nicht ausreichend eingehegt werden. Da sich im sozialen Raum letztlich kein kohärenzstiftendes und hegemonial verankertes Staatlichkeitstelos herausbildet, bleibt die krisentransformierte EU-Staatlichkeit in sich fragil (Gerken 2021, S. 320). Durch die konfliktäre Akkumulation neuer Machtressourcen hindurch verdichtet sich in ihr aber zugleich eine neue Qualität und Materialität des symbolischen EU-Gewaltmonopols. Diese symbolische Verdichtung wiederum markiert eine eigene politische und gesellschaftliche Polarisierungslinie, die auch im Nachgang der Euro-Krise weiter fortwirkt. Sie stellt bis heute einen wichtigen Bezugspunkt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über EU-Integrations- und Vergesellschaftungsprozesse inklusiver ihrer konfligierenden Leitbilder dar. Dabei weisen diese Prozesse aufgrund ihrer gesellschaftlichen Vermittlung und ihres konfliktären Charakters generell eine Kontingenz auf. Sie müssen insofern nicht notwendigerweise in einem Ausbau der EU-Staatlichkeit oder einer Integrationsvertiefung im Sinne einer *ever closer union* münden, sondern können auch Desintegration bewirken, wie nicht zuletzt der Brexit eindrücklich zeigte.

## Literatur

- Bach, Maurizio. 2018. Die institutionelle Dynamik Europas. In *Europasozio­logie. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Hrsg. Maurizio Bach und Barbara Hö­nig, 54–68. Baden-Baden: Nomos.
- Bieling, Hans-Jürgen, Tobias Haas und Julia Lux. 2014. Die Krise als Auslöser eines neuen europäischen Konfliktzyklus? *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* Sonderheft 5:231–249.
- Bieling, Hans-Jürgen und Martin Große Hüttmann. 2016. Hrsg. *Europäische Staatlichkeit. Zwischen Krise und Integration*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bourdieu, Pierre. 2016. *Sozialer Raum und „Klassen“*. *Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen*. 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 2017. *Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992*. Berlin: Suhrkamp.
- Buckel, Sonja, Fabian Georgi, John Kannankulam und Jens Wissel. 2014. Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung. In *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung*, Hrsg. Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“, 15–84. Bielefeld: transcript.
- Demirović, Alex. 2007. *Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.



- Enderlein, Henrik. 2016. Die Konstruktionsfehler der Währungsunion. In *Die Zukunft der Eurozone. Wie wir den Euro retten und Europa zusammenhalten*, Hrsg. Alexander Schellinger und Philipp Steinberg, 41–54. Bielefeld: transcript.
- Fisahn, Andreas. 2017. Europäische Fliehkräfte. In *Europe – what's left? Die Europäische Union zwischen Zerfall, Autoritarismus und demokratischer Erneuerung*, Hrsg. Mario Candeias und Alex Demirović, 93–114. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Genschel, Philipp und Markus Jachtenfuchs. 2018. From Market Integration to Core State Powers: The Eurozone Crisis, the Refugee Crisis and Integration Theory. *Journal of Common Market Studies* 56(1):178–196.
- Gerken, Johannes. 2021. *EU-Staatlichkeit zwischen Ausbau and Stagnation. Kritische Perspektiven auf die Transformationsprozesse in der Euro-Krise*. Bielefeld: transcript.
- Gerken, Johannes. 2022. Fiskalpolitische Zeitenwende in der Corona-Krise? Die EU zwischen genuiner Fiskalunion und einem Jahrzehnt der Ultra-Austerität. *Prokla* 209:733–749.
- Gill, Stephen. 1998. European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe. *New Political Economy* 3(1):5–26.
- Gramsci, Antonio. 1991–2002. *Gefängnishefte. Gesamtausgabe in 10 Bänden*. Hamburg: Argument Verlag.
- Hirsch, Joachim. 2005. *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*. Hamburg: VSA.
- Jessop, Bob. 1990. *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*. Cambridge: Polity.
- Kauppi, Niilo. 2012. Die Politik der Europäischen Union. In *Feldanalyse als Forschungsprogramm 2*, Hrsg. Stefan Bernard und Christian Schmidt-Wellenburg, 233–256. Wiesbaden: Springer VS.
- Martin, Dirk. 2019. Symbolische Gewalt. Überlegungen zur Analyse von Staat und Recht in der herrschaftskritischen Soziologie Pierre Bourdieus. In *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Hrsg. Andrea Kretschmann, 145–163. Weilerswist: Velbrück.
- Mau, Stefan. 2017. *Das metrische Wir. Über die Quantifizierung des Sozialen*. Berlin: Suhrkamp.
- Mérand, Frédéric. 2012. Europäisierung als Formierung europäischer Felder. In *Feldanalyse als Forschungsprogramm 2*, Hrsg. Stefan Bernard und Christian Schmidt-Wellenburg, 217–232. Wiesbaden: Springer VS.
- Poulantzas, Nicos. 2002. *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.
- Rauh, Christian und Micheal Zürn. 2014. Zur Politisierung der EU in der Krise. In *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*, Hrsg. Martin Heidenreich, 121–145. Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, Etienne und Felix Syrovatka. 2019. Die Europäische Wirtschaftsunion zwischen Vertiefung und Desintegration. Blockade und wachsende Asymmetrie zwischen Deutschland und Frankreich. In *Neue Segel, alter Kurs? Die Eurokrise und ihre Folgen für das europäische Wirtschaftsregieren*, Hrsg. Hans-Jürgen Bieling und Simon Guntrum, 21–59. Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, Heinrich. 1992. Europäische Integration: die Leitbilder und die Politik. *Politische Vierteljahresschrift Sonderheft* 23:3–35.
- Schulzen, Thorsten und Torsten Müller. 2013. Ein neuer europäischer Interventionismus? Die Auswirkungen des neuen Systems der europäischen Economic Governance auf Löhne und Tarifpolitik. *Wirtschaft und Gesellschaft* 39(3):291–319.
- Schuppert, Gunnar Folke. 2019. Hrsg. *Von Staat zu Staatlichkeit. Beiträge zu einer multidisziplinären Staatlichkeitswissenschaft*. Baden-Baden: Nomos.
- Somek, Alexander. 2010. Die Verfassung im Zeitalter ihrer transnationalen Reproduzierbarkeit. Gedanken zum Begriff der Konstitutionalisierung. In *Strukturfragen der Europäischen Union*, Hrsg. Claudio Franzus, Franz C. Mayer und Jürgen Neyer, 135–149. Baden-Baden: Nomos.
- Vobruba, Georg. 2014. Gesellschaftsbildung durch die Eurokrise. In *Krise der europäischen Vergesellschaftung? Soziologische Perspektiven*, Hrsg. Martin Heidenreich, 185–199. Wiesbaden: Springer VS.

- Wissel, Jens. 2015. *Staatsprojekt EUropa: Grundzüge einer materialistischen Theorie der Europäischen Union*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Ziltener, Patrick. 1999. *Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.